

Zahl: GVLK-50-

An die
Grundverkehrs-Landeskommission
Landhaus
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Bebauungserklärung
gemäß § 15a Abs. 1 des Grundverkehrsgesetzes

1. Rechtserwerber:

Familien- und Vorname / Unternehmung:

Geburtsdatum:

Firmenbuchnummer:

Adresse (Hauptwohnsitz / Sitz der Unternehmung):

Staatsbürgerschaft:

2. Rechtsgeschäft mit Datum:

3. Gegenstand des Rechtserwerbes:

GST-NRN:	Katastralgemeinde:	Anteil am Grundstück:	Flächen- ausmaß in m ² :	Widmung laut Flächenwidmungsplan:

4. Angaben des Rechtserwerbers zum bisherigen Ausmaß an Eigentum und sonstigen Rechten, die eine Bebauung an unbebauten Baugrundstücken in Vorarlberg, die als Bauflächen gewidmet sind, ermöglichen: *)

Art des Rechts:**)	GST-NRN:	Katastralgemeinde:	Anteil am Grundstück:	Flächenausmaß in m ² :	Widmung laut Flächenwidmungsplan:

*) Diese Angaben zum Vorbesitz können entfallen, wenn eine Ausnahme nach § 15a Abs. 5 des Grundverkehrsgesetzes zur Anwendung gelangt.

**) Hierunter fallen Rechte wie z.B.: Eigentum; Baurecht; Recht mit maßgeblichem Einfluss auf eine Unternehmung, die über ein entsprechendes Grundstück verfügt; überwiegendes Recht an Vermögen oder Erträgen einer Stiftung oder eines Fonds, die über ein entsprechendes Grundstück verfügen; die Verwaltung einer solchen Stiftung oder eines solchen Fonds.

ERKLÄRUNG

Als Rechtserwerber des unter Punkt 3. genannten unbebauten Baugrundstückes, das als Baufläche gewidmet ist, erkläre ich, das Grundstück innerhalb der zehnjährigen Bauzeit gemäß § 6a Abs. 3 des Grundverkehrsgesetzes zu bebauen. Die Errichtung von Gebäuden mit untergeordneter Bedeutung gilt dabei nicht als Bebauung (§ 2 Abs. 3 Grundverkehrsgesetz).

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Rechtserwerbers: _____

Mit der Erklärung vorzulegende Nachweise und Unterlagen:

+ Originalurkunde des Rechtsgeschäftes

Bei natürlichen Personen:

+ Staatsbürgerschaftsnachweis / Nachweis der Inländereigenschaft oder aktueller Reisepass (jeweils in Kopie) gemäß § 3 Abs. 3 des Grundverkehrsgesetzes (*nicht notwendig bei Grunderwerb durch Ausländer gemäß § 7 des Grundverkehrsgesetzes*)

Bei juristischen Personen:

+ aktueller Firmenbuchauszug (Kopie)

+ aktueller Firmenbuchauszug allenfalls aller weiteren beteiligten Gesellschaften (Kopie)

+ Staatsbürgerschaftsnachweise oder aktuelle Reisepässe (Kopie) der Geschäftsführer und Gesellschafter

Bei Bedarf können weitere Nachweise und Unterlagen nachgefordert werden.